



Zertifikat für Qualität

Die Zahnarztpraxis

Dr. Ralph Stein
Westenhellweg 128
44137 Dortmund

hat bei der **Qualitätsprüfung im Einzelfall** gemäß § 135b Absatz 2 SGB V zur Indikationsstellung von Maßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa (Cp/P) zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes

alle Qualitätskriterien erfüllt.

Sie wurde daher in der Gesamtbewertung in Stufe A „keine Auffälligkeiten/Mängel“ eingestuft.

Mit Inkrafttreten der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie „Überkappung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses sind die KZVen seit dem 1. Juli 2019 verpflichtet, die Qualität dieser Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich auf die in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen und erfolgt auf Basis der zahnärztlichen Behandlungsdokumentationen.

Münster, 30. Januar 2026



Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der KZVWL